

700 g/kg Imidacloprid (70 %)  
 Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)

## Wasserdispergierbares Granulat gegen saugende Insekten an Hopfen und Apfel, im Wein- und Gemüsebau sowie an Zierpflanzen und Ziergehölzen und Tabak

Gefahrensymbol: Xn (Gesundheitsschädlich)  
 Bienengefährlich (B1)  
 Wasserschutzgebietsauflage: Keine



Nr. 4185-00

Artikelnummer	Verpackung / Größe	Paletteneinheit
02719189	Karton 20 x 200 g Flasche	126
03673522	Karton 10 x 1 kg Kanister	70

## Wirkungsweise

Confidor WG 70 ist ein Insektizid mit systemischen Eigenschaften. Es wirkt als Kontakt- und Fraßgift, hat eine beachtliche Wirkungsdauer und ist gut pflanzenverträglich.

## Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsgebiete werden in Tab. I, die Genehmigung nach § 18 a Abs. 1 PflSchG in Tab. II aufgeführt.

Tab. I: Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/Objekte
Blattläuse	Apfel, Hopfen, Zierpflanzen
Blutlaus, Miniermotten	Apfel
Saugende Insekten	Zierpflanzen, Ziergehölze
Weißer Fliegen	Zierpflanzen

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Anwendung nur in den in der Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten und nur zu den hier beschriebenen Anwendungsbedingungen, ausgenommen die Anwendung im Gewächshaus und unter Glas.

Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich Wasser führender, aber einschließlich periodisch Wasser führender - muss mindestens folgender Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden:

<b>Hopfen, Spritzenverfahren</b>	<b>50 m</b>
<b>Obstbau</b>	<b>50 m</b>
<b>Zierpflanzenbau</b>	<b>30 m</b>

Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Gewässern festgesetzt worden ist, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die indikationsbezogenen Anwendungsbestimmungen!**

---

## Anwendung

---

### Hopfenbau

Gegen **Blattläuse 0,005%ig** (165 g/3300 Liter Wasser) nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf spritzen. Maximal 1 Anwendung.  
Wasseraufwandmenge: maximal 3300 Liter/ha.  
Das Mittel wird als schwach schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.  
Wartezeit: 35 Tage.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

### Apfelanbau

Gegen **Blattläuse, Blutlaus sowie Miniermotten 0,05 kg/ha** je 1 m Kronenhöhe nach der Blüte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Im Apfelanbau insgesamt nicht mehr als eine Anwendung.  
Das Mittel wird als schwach schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.  
Wartezeit: 14 Tage.

### Zierpflanzenbau

Gegen **Blattläuse und Weiße Fliege an Zierpflanzen unter Glas 0,035%ig** (35 g/100 Liter Wasser) spritzen.  
1. Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.  
2. Anwendungszeitpunkt: bei Neubefall spritzen.  
Maximal 2 Anwendungen.

Gegen **saugende Insekten** (ausgenommen *Frankliniella occidentalis*) **an Zierpflanzen sowie Ziergehölzen im Freiland 0,015%ig** (15 g/100 Liter Wasser) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.  
Maximal 1 Anwendung.  
Wartezeit: Die Fesetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Auflage für Zierpflanzenbau: Das Mittel wird als schwach schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

**Siehe auch unter Genehmigungen!**

---

## Genehmigungen

---

Tab. II: Genehmigung nach § 18 a Abs. 1 PflSchG:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/Objekte
Saugende Insekten	Tabak
Reblaus	Weinrebe
Minierfliegen, saugende Insekten	Salat-Arten; ausgen. Feldsalat, Winterportulak, Löwenzahn
Minierfliegen	Zierpflanzen

### Tabak

Gegen **saugende Insekten** in Tabak (**Jungpflanzenanzucht unter Glas**) ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet oder bis 40 Tage nach der Saat behandeln.

Confidor WG 70 wird bei **schwimmender Pflanzenanzucht** in etwas Wasser vorgelöst. Diese Lösung wird in die Becken gegeben und mit dem gesamten Float-Wasser gemischt. Maximal 1 Anwendung.

**Aufwandmenge: 4 g in mindestens 100 l Wasser/1.000 Pflanzen**  
(1.000 Pflanzen entsprechen einer Standfläche von 1 m<sup>2</sup>).

Gegen **saugende Insekten** in Tabak (**Jungpflanzenanzucht unter Glas bei Ausschluss einer Kontamination von gewachsenem Boden**) ab 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet oder bis 60 Tage nach der Saat spritzen oder gießen.

Maximal 1 Anwendung.

**Aufwandmenge: 0,5 g/m<sup>2</sup>**

Die Pflanzen sollten sofort nach der Behandlung abgespült werden, um phytotoxische Schäden zu vermeiden.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Fesetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### Weinbau

Gegen **Reblaus** - Imagines und Larven - **in Muttergärten, Junganlagen und Rebschulen** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen. Die Weinrebe sollte 3 Laubblätter entfaltet haben und kann bis zur Erreichung der maximalen Wuchslänge behandelt werden.

- Ab Rebstadium 13 nach BBCH-Code - 3 Laubblätter entfaltet

**Aufwandmenge: 0,08 kg/ha**

- Rebstadium 39 nach BBCH-Code - maximale Wuchslänge erreicht

**Aufwandmenge: 0,16 kg/ha**

Maximal 2 Anwendungen je Kultur und Jahr.

In Steillagen ist ein bis zu 25 % höherer Mittelaufwand notwendig.

Erntegut nicht verzehren.

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen (Weinbau):

Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich Wasser führender, aber einschließlich periodisch Wasser führender - muss der im Folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger S. 9878) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit "\*" gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten:

**Weinbau: 10 m; reduzierte Abstände: A\*, B\*, C 5 m, D 5 m.**

### Gemüsebau

Gegen **saugende Insekten** und **Minierfliegen** an **Salat-Arten/Jungpflanzen** (ausgenommen Feldsalat, Winterportulak, Löwenzahn) im Freiland und unter Glas vor dem Pflanzen gießen, wenn 2. bis 3. Laubblatt entfaltet ist. Maximal 1 Anwendung.

**Aufwandmenge: 1,3 g/m<sup>2</sup> in 3 - 4 l Wasser/m<sup>2</sup>**

(500 Pflanzen entsprechen einer Standfläche von 1 m<sup>2</sup>).

Wartezeit (Freiland und unter Glas): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Fesetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendung nur, wenn eine Genehmigung nach § 37 des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1997 (BGBl. I S. 2296) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), vorliegt und nur durch die Person(en), die in dieser Genehmigung namentlich genannt ist/sind.

### Zierpflanzenbau

Gegen **Minierfliegen** an **Zierpflanzen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

**Aufwandmenge:**

Pflanzengröße bis 50 cm            **150 g/ha** in mindestens 600 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm    **225 g/ha** in mindestens 900 l Wasser/ha

Pflanzengröße über 125 cm      **300 g/ha** in mindestens 1200 l Wasser/ha

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

Maximal 1 Anwendung.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

#### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen (Minierfliegen/Zierpflanzen):**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abtriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich Wasser führende, aber einschließlich periodisch Wasser führender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abtriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abtriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

**Zierpflanzen; Pflanzenhöhe über 50 cm: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% \***

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich Wasser führende, aber einschließlich periodisch Wasser führender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Zierpflanzen: 15 m**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern, - ausgenommen nur gelegentlich Wasser führende, aber einschließlich periodisch Wasser führender Oberflächengewässer -, muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

**Zierpflanzen; Pflanzenhöhe bis 50 cm: 5 m**

#### **Hinweis für genehmigte Anwendungen**

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders (s. auch Bundesgesetzblatt vom 21. Juli 2000, Nr. 135, S. 14223 f.).

---

## **Pflanzenverträglichkeit**

---

Nach unseren bisherigen Erfahrungen vertragen folgende Kulturen die angegebene Aufwandmenge ohne Schäden, wenn nicht in die Blüte gespritzt wird:

#### **Zierpflanzen unter Glas:**

Adiantum tenerum, Anthurium andreanum-Hybriden, Anthurium scherzerianum-Hybriden, Asplenium nidus, Calceolaria integrifolia, Chrysanthemum indicum-Hybriden: 'Minstrel', 'Nikita', 'Yellow Star', Chrysanthemum frutescens, Dianthus cariophyllus, Euphorbia pulcherrima, Ficus benjamina, Fuchsia-Hybriden: 'Koralle', 'Bacon', 'Swingtime', 'Miss Gray', 'Winston Churchill', Hedera helix, Nephrolepis exaltata, Rhododendron simsii, Saintpaulia ionantha.

#### **Ziergehölze/-pflanzen im Freiland:**

Abies alba, Abies concolor, Berberis buxifolia, Berberis thunbergii, Cedrus atlantica 'Glauca', Chamadorea elegans, Chamaecyparis lawsoniana, Corylus avellana 'Contorta', Freilandrosen: 'Allgold', 'Bella Rosa', 'Monica', 'Cordula',

'Corus', 'Duftwolke', 'Edelweiß', 'Frisea', 'Gruß an Bayern', 'Landora', 'Lilli Marleen', 'Mainzer Fastnacht', 'Meteor', 'Montana', 'Nina Weibull', 'Picadilly', 'Rosenmärchen', 'Super Star', 'Sutters Gold', 'Topsy', 'Tornado', 'Träumerei', 'White Gem', 'Virgo', 'Zwergkönigin', Juniperus chinensis, Liquidambar styraciflua, Malus domestica, Picea pungens, Picea pungens 'Glauca', Pinus mugo, Pinus parviflora 'Glauca', Prunus cerasus, Prunus domestica, Prunus lauracerasus, Syringa vulgaris.

Wegen der wechselnden Anzuchtbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzen-Arten und -Sorten können wir eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Confidor WG 70 nicht machen. Das Anwendungsrisiko übernehmen wir nicht.

Wir empfehlen daher, an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium einen Verträglichkeitsversuch durchzuführen, bevor die gesamte Kultur behandelt wird.

---

## Anwendungstechnik

---

### Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinstfilter mit Maschenweiten unter 0,180 mm (> 80 mesh) verwenden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

### Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

### Mischbarkeit

Confidor WG 70 ist mischbar mit zahlreichen Insektiziden, Akariziden und Fungiziden, z. B. Euparen® M WG. Für eventuelle negative Auswirkungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

---

## Hinweise für den sicheren Umgang

---

### Schutz des Anwenders:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

### Nützlinge:

Das Mittel wird als **nicht schädigend** für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) sowie als **schwach schädigend** für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als **schädigend** für Populationen der Arten Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) und Trichogramma cacoeciae (Erzwespe) eingestuft.

Bei Anwendung unter Glas: Das Mittel wird als **schädigend** für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

### Bienen:

Das Mittel ist **bienengefährlich (B1)**. Das Produkt darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter - Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I, S. 1410, beachten.

### Fische:

Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

### Gewässerschutz:

Wasserschutzgebietsauflage: Keine.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

---

## Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

---

### Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Nach Einatmen:** Frischluft, Ruhe, warm halten. Ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen. Ärztlichen Rat einholen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 10 Minuten bei gespreizten Lidern mit Wasser gründlich ausspülen. Bei fortbestehenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Unverzüglich Arzt aufsuchen, Verpackung bzw. Etikett und, wenn möglich, Gebrauchsanweisung vorlegen.

### Hinweise für den Arzt:

Magen-Darmentleerung (Aktivkohle, salinisches Abführmittel).

Behandlung symptomatisch, kein Antidot.

---

## Einstufung nach Gefahrstoffverordnung

---

**Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**

**Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**

**Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.**

**Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.**

**Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.**

**Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**

**Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.**

**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.**

**Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!**

® = Trademark of Bayer

Hersteller: Bayer CropScience AG, D-40789 Monheim

### Transport und Lagerung

Kein Gefahrgut.

Nicht transportieren und lagern bei Temperaturen über 40 °C.

---

### Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten

- Vorbehalt gemäß Bedingung 1

3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetansicht, generiert am 16.03.2005